

Hamburgisches Justizverwaltungsblatt 6

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung 88. Jahrgang 01. Dezember 2014

Inhalt

Allgemeine Verfügungen

27.10.14	Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik)	97
05.11.14	Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik)	98
05.11.14	Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik)	98
05.11.14	Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik)	99
05.11.14	Führung der Personalstatistik	99
05.11.14	Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik)	99
06.11.14	Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik)	100

Allgemeine Verfügungen

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik)

AV der Behörde für Justiz und Gleichstellung Nr. 67/2014 vom 27. Oktober 2014 (Az. 3004/1/4)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat den Erlass der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) nach dem Stand vom 1. Januar 2015 beschlossen, die an die Stelle der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Anordnung über die Zählkartenerhebung in Familiensachen (F-Statistik) vom 29. November 2013 (AV der Behörde für Justiz und Gleichstellung Nr. 18/2013 – HmbJVBI Nr. 1/2014, S. 2) treten wird.

Den Dienststellen wird jeweils ein Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

II.

Die Anordnung wird in der neuen Fassung (Stand: 1. Januar 2015) zum 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die mit der AV der Behörde für Justiz und Gleichstellung vom 29. November 2013 – HmbJVBI Nr. 1/2014, S. 2 – in Kraft gesetzte Anordnung über die Zählkartenerhebung in Familiensachen (F-Statistik) außer Kraft.

Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik)

AV der Behörde für Justiz und Gleichstellung Nr. 68/2014 vom 05. November 2014 (Az. 3004/8/11)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat verschiedene Änderungen und Ergänzungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik) beschlossen.

Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

II.

Die Anordnung wird in der neuen Fassung zum 01. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Sozialgerichtsbarkeit – SG-Statistik – (Allgemeine Verfügung der Justizbehörde Nr. 31/2006 vom 20. November 2006 – HmbJVBI 2006, S. 115 zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung Nr. 14/2013 vom 30. Oktober 2013 – HmbJVBI 2013, S. 101 –) außer Kraft.

Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik)

AV der Behörde für Justiz und Gleichstellung Nr. 69/2014 vom 05. November 2014 (Az. 3004/1/6-)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat verschiedene Änderungen und Ergänzungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) beschlossen.

Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

II.

Die Anordnung wird in der neuen Fassung zum 01. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit – VwG-Statistik – (Allgemeine Verfügung der Justizbehörde Nr. 21/1982 vom 01. August 1982 – HmbJVBI 1982, S. 143 zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung Nr. 16/2013 vom 30. September 2013 – HmbJVBI 2013, S. 101 –) außer Kraft.

Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik)

AV der Behörde für Justiz und Gleichstellung Nr. 70/2014 vom 05. November 2014 (Az. 3004/1/7)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat verschiedene Änderungen und Ergänzungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik) beschlossen.

Dem Finanzgericht wird ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

II.

Die Anordnung wird in der neuen Fassung zum 01. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Finanzgerichtsbarkeit – FG-Statistik – (Allgemeine Verfügung der Justizbehörde Nr. 24/1982 vom 01. September 1982 – HmbJVBI 1982, S. 149 zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung Nr. 15/2013 vom 30. September 2013 – HmbJVBI 2013, S. 101 –) außer Kraft.

Führung der Personalstatistik

AV der Behörde für Justiz und Gleichstellung Nr. 71/2014 vom 05. November 2014 (Az. 3004/1/5/1)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik hat Änderungen der Personalübersichten für die Fachgerichte beschlossen.

II.

Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Personalübersichten zur Verfügung gestellt.

III.

Die Anordnung wird in der neuen Fassung zum 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die mit der AV der Justizbehörde vom 30. September 2009 – HmbJVBI Nr. 10/2009, S. 59 – in Kraft gesetzte Anordnung über die Führung der Personalstatistik außer Kraft.

Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik)

AV der Behörde für Justiz und Gleichstellung Nr. 73/2014 vom 05. November 2014 (Az. 3004/8/12-)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat verschiedene Änderungen und Ergänzungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) beschlossen.

Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

II.

Die Anordnung wird in der neuen Fassung zum 01. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Arbeitsgerichtsbarkeit – ArbG-Statistik – (Allgemeine Verfügung der Justizbehörde Nr. 17/2006 vom 07. Juli 2006 – HmbJVBI 2006, S. 73 zuletzt geändert

durch die Allgemeine Verfügung Nr. 17/2013 vom 1. Oktober 2013 – HmbJVBI 2013, S. 101 –) außer Kraft.

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik)

AV der Behörde für Justiz und Gleichstellung Nr. 75/2014 vom 06. November 2014 (Az. 3004/1/1)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat den Erlass der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik) nach dem Stand vom 1. Januar 2015 beschlossen, die an die Stelle der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Anordnung über die Zählkartenerhebung bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik) vom 29. November 2013 (AV der Behörde für Justiz und Gleichstellung Nr. 19/2013 – HmbJVBI Nr. 1/2014, S. 2) treten wird.

Den Dienststellen wird jeweils ein Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

II.

Die Anordnung wird in der neuen Fassung (Stand: 1. Januar 2015) zum 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die mit der AV der Behörde für Justiz und Gleichstellung vom 29. November 2013 – HmbJVBI Nr. 1/2014, S. 2 – in Kraft gesetzte Anordnung über die Zählkartenerhebung bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik) außer Kraft.
